Unabhängiger Beauftragter
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs

- Es gilt das gesprochene Wort -

Johannes-Wilhelm Rörig,
Unabhängiger Beauftragter für Fragen
des sexuellen Kindesmissbrauchs

Rede

„Prävention vor sexuellem Missbrauch“

anlässlich

133. Kongress
Deutsche Gesellschaft für Chirurgie

Sitzung
„Kindesmisshandlung: Prävention, Diagnostik und Therapie“

am 27. April 2016 in Berlin

Anrede

Herzlichen Dank für die freundliche Einladung zur Sitzung „Kindesmisshandlung: Prävention, Diagnostik und Therapie“. Ich freue mich sehr über Ihr Interesse an Prävention vor sexuellem Missbrauch in Deutschland. Gerne beleuchte ich die vielfältigen Aktivitäten zu Prävention und Intervention aus dem Blickwinkel der Bundespolitik.

2014 – im Rahmen der Edathy-Gesetzgebung – wurde auch der Strafrechtsschutz für Schutzbefohlene von der Großen Koalition erweitert. Dem gesamten pädagogischen Personal einer Bildungseinrichtung ist es nun zum Beispiel strafrechtlich untersagt, sexuelle Beziehungen mit unter 16-jährigen zu unterhalten. Zuvor lag die Altersgrenze bei 14 Jahren. Leider dürfen nichtpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zum Beispiel Hausmeister, Köche oder Busfahrer, weiterhin legal sexuelle Beziehungen mit 14-jährigen Mädchen und Jungen ihrer Schulen haben. Hier besteht aus meiner Sicht weiterhin dringender strafrechtlicher Nachbesserungsbedarf.

Strafrecht und Strafandrohungen sind unstreitig wichtige Instrumente der Prävention. Zum wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt ist aber viel mehr erforderlich. Die Anwendung eines ganzen Werkzeugkastens von Präventions- und Hilfsmaßnahmen ist an allen Orten erforderlich, an denen Kinder und Jugendliche Erwachsenen anvertraut sind.

Missbrauchsskandal in Deutschland im Jahr 2010

Viele von Ihnen können sich bestimmt noch gut daran erinnern, wie im Jahr 2010 in Deutschland am Berliner Canisius-Kolleg, im Kloster Ettal und an der Odenwaldschule durch Beharrlichkeit, Mut und Vernetzung immer mehr ans Licht kam. Und daraus der Skandal wurde, der unsere Gesellschaft mit voller Wucht erschüttert hat und endlich zu einer breiten Befassung mit dem Thema führte.

Als im März 2010 der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ zusammentrat und das Amt der damaligen Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs eingerichtet wurde, hat die Bundesregierung einen überaus wichtigen Schritt gewagt.

Endlich wurde politische und gesellschaftliche Verantwortung übernommen. 66 Expertinnen und Experten identifizierten über zwei Jahre vielfältige Handlungsdefizite im Themenfeld des sexuellen Kindesmissbrauchs und beschlossen viele wichtige Empfehlungen zu Hilfen, Beratung, gesundheitlicher Versorgung, aber auch zu Prävention und Intervention. Leider jedoch ohne diesen Empfehlungen Umsetzungsverbindlichkeit beizumessen. Bis heute ist deshalb vieles noch immer nicht umgesetzt.

Nach dem Jahr 2010 sind bundesweit aber eine ganze Reihe von sehr guten Handlungsempfehlungen und Rahmenrichtlinien zum Schutz Minderjähriger vor sexueller Gewalt erarbeitet und verabschiedet worden. Zum Beispiel von der Kultusministerkonferenz, der Deutschen Bischofskonferenz, der Evangelischen Kirche in Deutschland, dem Deutschen Olympischen Sportbund und den Wohlfahrtsverbänden.

Die große Herausforderung bis heute besteht darin, diese Empfehlungen umzusetzen und zu erreichen, dass Prävention, Schutz und Hilfe bei sexueller Gewalt zum gelebten Alltag wird. Und zwar in jeder der 50.000 Kita's und 30.000 Schulen, in jedem der 90.000 Sportvereine, in jeder der knapp 30.000 Kirchengemeinden, aber auch in Arztpraxen und Kliniken.

Wir sind in Deutschland seit dem Jahr 2010 erste wichtige Schritte gegangen, eine lange Wegstrecke liegt jetzt noch vor uns. In Deutschland gehört sexueller Missbrauch auch heute noch immer zum Grundrisiko einer Kindheit. Trotz aller bisherigen kleineren und größeren Fortschritte beim Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexueller Gewalt, sind wir bei Prävention und Intervention längst nicht auf der sicheren Seite. Politik und die gesamte Gesellschaft brauchen dringend einen viel wacheren Blick für die Gefahren, denen Kinder und Jugendliche durch sexuelle Gewalt ausgesetzt sind. Oft bieten wir Kindern noch nicht den möglichen Schutz, auch dort nicht, wo durchaus Handlungsmöglichkeiten bestehen.

Enorme Dimension von sexuellem Kindesmissbrauch

Laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) leben in Europa 18 Millionen Kinder, denen sexuelle Gewalt angetan wurde. Nach diesen WHO-Zahlen leben in Deutschland eine Million von sexueller Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche, die sexuelle Gewalt in der eigenen Familie, in ihrer Freizeit, in Kitas, Schulen, anderen Einrichtungen, oder zum Beispiel durch Gleichaltrige erlitten haben.

Jährlich haben wir in Deutschland über 12.500 Ermittlungs- und Strafverfahren wegen sexuellen Kindesmissbrauch. Und wir wissen: Die Dunkelziffer ist weitaus höher. Wir haben seit Jahren keine Anhaltspunkte für einen Rückgang der Fälle. Und neue Gefahren sind längst da, insbesondere durch digitale Medien und in Flüchtlingsunterkünften.

Es sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, dass Politik und Gesellschaft zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexueller Gewalt alle Kräfte mobilisieren, alle Handlungsmöglichkeiten ausschöpfen und Schutz, Beratung und Hilfe als Daueraufgabe ganz oben auf die Agenda gesetzt werden.

Leider ist das Selbstverständliche bei uns in Deutschland noch nicht Realität. Fachberatungsstellen sind noch immer unterfinanziert. Versorgungslücken bei Beratung und Therapie sind weiterhin groß. Das Investment in Prävention ist in Deutschland insgesamt noch zu gering. Und auch gesetzliche Mindeststandards für Flüchtlingsunterkünfte sind noch nicht im Bundesgesetzblatt angekommen.

Internationale Studien weisen aber eindeutig darauf hin: Auf Dauer angelegte Prävention und legislative Anpassungen tragen zu einem nachweisbar verbesserten Schutz der Kinder und Jugendlichen bei. Die Fallzahlen gehen entsprechend deutlich zurück, wenn mit Prävention dauerhaft ernst gemacht wird. Wenn mangelnde Vorstellungskraft, Verdrängung und Bagatellisierung endgültig ad acta gelegt werden.

Der international renommierte amerikanische Experte Professor David Finkelhor berichtet vor diesem Hintergrund von einem Rückgang der Fallzahlen, und zwar um über 60 Prozent in den Vereinigten Staaten zwischen 1993 und 2010. Auch in Deutschland muss es unser dringendes gesamtgesellschaftliches Ziel sein, in den kommenden Jahren durch verbesserte und passgenauere Prävention und Intervention endlich einen deutlichen Rückgang von sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen zu erreichen. Das schaffen wir aber nicht mit politischen Sonntagsreden, auch nicht mit unverbindlichem Mitgefühl. Aber mit richtiger politischer und fachlicher Prioritätensetzung.

Sexueller Missbrauch passiert nicht aus Versehen

Sexueller Missbrauch passiert bekanntlich nicht aus Versehen und ist meist eine strategisch gut geplante Straftat. Täter und Täterinnen planen ihre Verbrechen an Kindern sehr genau.

Damit es nicht dem Zufall überlassen bleibt, ob Mädchen und Jungen geschützt sind und Hilfe finden, brauchen wir in direkter Anknüpfung an die Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ aus dem Jahr 2011, Schutzkonzepte in allen Einrichtungen, denen Kinder anvertraut sind, in Kitas, Schulen, Sportvereinen, Kirchengemeinden, Arztpraxen oder Kliniken.

Nur wo es klare Strukturen, Regeln und ein Grundwissen zu sexueller Gewalt gibt, können die perfiden Pläne der Täter und Täterinnen durchkreuzt werden und betroffene Mädchen und Jungen Hilfe und Unterstützung erhalten. Dabei geht es nicht um einen Generalverdacht gegen Kitas, Schulen, Sportvereine oder Kliniken. Im Gegenteil: Es geht schlicht um Verantwortungsübernahme, Qualitätsstandards und Qualitätsentwicklung.

Schutzkonzepte – wie ich sie verstehe – haben zwei Ziele: Einrichtungen, denen Kinder anvertraut sind, dürfen kein Tatort werden. Einrichtungen müssen Schutzorte sein, an dem die Signale der Kinder, die sexuelle Gewalt erleiden, wahrgenommen werden und Mädchen und Jungen Hilfen erhalten.

Da es in Deutschland – von wenigen Ausnahmen abgesehen – an einer gesetzlichen Grundlage zur Einführung von Schutzkonzepten fehlt, habe ich mich bereits im Jahr 2012 auf den Weg gemacht, mit Dachorganisationen der Zivilgesellschaft zum Beispiel den Kirchen, den Wohlfahrtsverbänden und dem organisierten Sport, konkrete Vereinbarungen zu erarbeiten, die ihre Mitglieder und Verbände bei der Einführung und Entwicklung von Schutzkonzepten in den jeweiligen Einrichtungen, unterstützen.

So versuche ich über die vertragliche Ebene die Verbindlichkeit zu erzeugen, die der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ für seine eigenen Empfehlungen leider nicht herstellen konnte. In den letzten Wochen und Monaten konnten wir insgesamt 26 Vereinbarungen unterzeichnen, mit einer Laufzeit bis 2019. Auch die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) sind meine Vereinbarungspartner.

Die KBV hat sich zum Beispiel verpflichtet, dass von sexueller Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche und ihre Angehörigen in ärztlichen und psychotherapeutischen Praxen kompetente Ansprechpersonen finden und ihnen dort besser und schneller geholfen wird. Praxen sollen zu sicheren Orten werden, in denen Missbrauch keinen Raum hat.

Die DKG hat sich zum Beispiel verpflichtet, Handlungsempfehlungen für Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in Kliniken zu formulieren. Dazu gehören die Fortbildung der Beschäftigten, zum Beispiel die Erstellung konkreter Interventionspläne bei Verdachtsfällen. Kliniken und Traumaambulanzen sollen Orte sein, an denen Betroffene sexueller Gewalt Hilfe erhalten. Zudem sollen sie als sichere Orte wahrgenommen werden können.

Initiative „Kein Raum für Missbrauch“

Allgemeingültige Schutzkonzepte gibt es nicht und kann es nicht geben. Ein Krankenhaus mit hunderten von Betten muss über andere Strategien nachdenken als eine kleine Praxis. Schutzkonzepte müssen jeweils individuell entwickelt werden. Fachberatungsstellen vor Ort unterstützenbei der Entwicklung von individuellen Schutzkonzepten.

Zur stärkeren fachlichen Unterstützung der Einrichtungen vor Ort haben wir die Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ in eine auf Dauer angelegte Initiative weiterentwickelt. Auf der Website www.kein-raum-fuer-missbrauch.de findet man handlungsfeldspezifische, vertiefende Informationen, Plakate und weitere Materialien, die alle kostenfrei im Onlineshop bestellt werden können. Die Materialien bieten Antworten auf die Fragestellungen: „Wie nah ist zu nah?“, „Wer hilft mir helfen?“, „Was muss geschehen, damit nichts geschieht?“ und „Wie schützen wir die, die Schutz brauchen?“.

Für das Gesundheitswesen haben wir den Informations-Flyer mit dem Titel: „Wie Sie in Ihrer Praxis schützen und helfen können“ erstellt, der ebenfalls kostenfrei bestellt und zum Beispiel gut in Wartebereichen ausgelegt werden kann. Der Flyer enthält wertvolle Hinweise, was bei der Entwicklung eines Schutzkonzeptes zu beachten ist, wie im Verdachtsfall vorgegangen werden sollte und wo es weitere Hilfeangebote gibt.

Vom Bundeskabinett habe ich den Auftrag erhalten, die Entwicklungen bei Prävention und Intervention bundesweit nachzuhalten. In den Jahren 2012 und 2013 haben wir bundesweit eine erste Runde des Monitorings durchgeführt. In den Bereichen Bildung und Erziehung, Kinder- und Jugendarbeit, im religiösen Leben und auch im Gesundheitsbereich.

Insgesamt haben wir 600 Kliniken/Fachabteilungen angeschrieben, 160 haben sich am Monitoring beteiligt. Die Ergebnisse zeigen, dass Kliniken bei der Prävention im Vergleich zu anderen Institutionen insgesamt schon recht gut aufgestellt sind.

Auf die Frage „Nutzen Sie in Ihrer Klinik/Fachabteilung Ansätze zur Prävention von sexualisierter Gewalt?“ haben geantwortet:

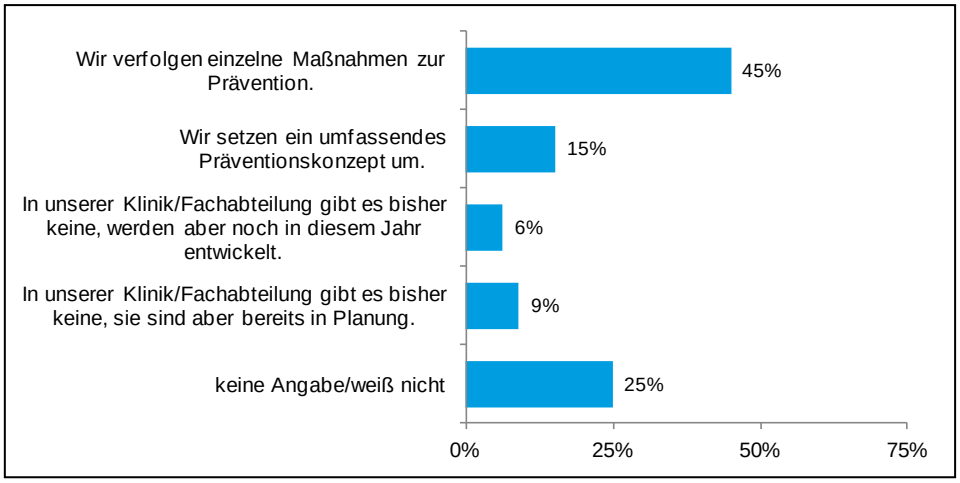

Auf die Frage: „Gibt es in Ihrer Klinik/Fachabteilung einen Handlungsplan bei vermutetem sexuellem Missbrauch gegenüber Kindern und Jugendlichen“ haben geantwortet:

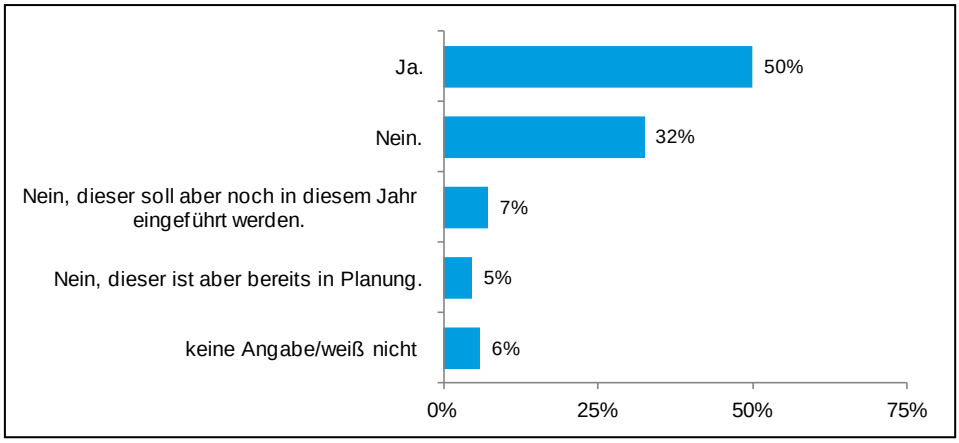

Alle Ergebnisse des Monitorings 2012/2013 findet man auf meiner Homepage: www.beauftragter-missbrauch de.

Zusammen mit dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) haben wir bundesweit im Jahr 2015 ein neues, umfassenderes Monitoring gestartet. Auch die KBV und die DKG unterstützen uns bei der Planung und Durchführung der Erhebungen in ambulanten Praxen und stationären Einrichtungen. Mit ersten Ergebnissen ist schon bald zu rechnen, mit dem Teilbericht zu qualitativen Erhebungen im Gesundheitsbereich im Juni 2016. Quantitative Ergebnisse werden bis Ende 2017 vorliegen.

Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“

Aktuell entwickle ich mit Präventionsfachleuten und Kultusministerien die Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“. An Schulen herrscht heute große Unsicherheit im Umgang mit sexueller Gewalt, auch zum richtigen Umgang mit Nähe und Distanz. Nur die wenigsten Schulen in Deutschland verfügen bis heute über Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt. Die Bereitschaft, solche Konzepte zu entwickeln, entsteht oft erst dann, wenn ein Fall an der Schule bekannt wird.

Gemeinsam mit den Kultusministerien versuchen wir alle Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer sowie pädagogische Fachkräfte für Prävention und Intervention zu gewinnen, für das Thema zu sensibilisieren und sie daran zu erinnern, dass es neben dem Bildungsauftrag auch einen Kinderschutzauftrag gibt. Wir wollen alle Schulen fachlich mit spezifischen Informationen und Materialien, die online und offline zur Verfügung gestellt werden, unterstützen. Der Start der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ ist für das Schuljahr 2016/2017 vorgesehen.

Bundesgesetzliche Mindeststandards in Flüchtlingsunterkünften dringend erforderlich

Mit der Kinderschutzszene bin ich seit langem in größter Sorge, weil Flüchtlingskinder in vielen der Unterkünfte nicht ausreichend vor sexuellen Übergriffen geschützt sind. Es wird über sexuelle Übergriffe, bis hin zur Vergewaltigungen von geflüchteten Kindern und Jugendlichen berichtet. Begangen durch Wachpersonal, vermeintliche Helfer oder Bewohnern der Unterkünfte.

Es darf in Deutschland nicht weiterhin dem Zufall oder einzelnen Engagierten überlassen bleiben, ob die vielen tausend in Deutschland lebenden Flüchtlingskinder vor Missbrauch geschützt werden und Hilfen erhalten oder nicht.

Wir brauchen dringend bundesgesetzliche Vorgaben für Mindeststandards in Flüchtlingsunterkünften. Wir brauchen betreute Schutz- und Freizeiträume für Kinder, flächendeckend geschlechtergetrennte Sanitäranlagen, eine separate Unterbringung

von Familien mit Kindern und Informations- und Hilfsangebote, wie ich sie bereits in meiner Checkliste im Sommer 2015 aufgeführt habe. Es muss vor Ort auch Ansprechpersonen, Beschwerdestellen und einen Notfallplan für den Verdachtsfall geben. Hier muss die Große Koalition dringend im Rahmen der weiteren Asylgesetzgebung nachzubessern.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!